



Bei zweiseitig beleuchteten Sälen hängt die Raumentiefe wesentlich von der Breite des Mittelganges ab, der hier an sich die einzig gegebene Lösung ist. Wenn die Tische in diesem Gang aufgestellt werden sollen, so verlangt DENECKE im „Deutschen Krankenhaus“ 1922, S. 358, für diesen eine Gesamtbreite von  $1,3 + 1,0 + 1,3 = 3,6$  m Breite. Das ist sehr reichlich, zumal fast die ganze Länge des Saales für die Tische zur Verfügung steht, so daß man hier lieber mehr Tische von 60 cm Breite aufstellen sollte. Da die Betten nur selten herein- und herausgeschafft werden, kann man bei solchen Gelegenheiten die Tische zur Seite rücken und kommt dann mit 90 cm aus, so daß der Mittelgang im ganzen nur 2,40 m breit zu sein braucht. Stehen die

Tische seitlich, so genügt für ihn, wie oben angegeben, eine Breite von 140—160 cm.

*Behördlich vorgeschriebene Mindestmaße.* Die preu-

Abb. 2. Krankenraumabmessungen bei Anordnung der allseitig freistehenden Betten senkrecht zur Fensterwand.  
 Grundriß 1—4 Tisch hinten,  
 „ 5—9 „ seitlich.